

Stellungnahme des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) zum Themenblock II der „Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf den Kulturbereich“ anlässlich der Öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ am 30. Mai 2005
23. Mai 2005

Der BFB als Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände vertritt rund 817 Tausend selbstständige Freiberufler. Diese beschäftigen über 2,8 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 157 Tausend Auszubildende – und erwirtschaften rund neun Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Unter den 817 Tausend selbstständigen Freiberuflern befinden sich rund 176 Tausend aus dem künstlerisch-kulturellen Bereich.

Antworten zum Themenblock II – Hartz und die Selbstständigkeit

1. In welchen Sparten wird die Möglichkeit, über so genannte „Ich-AGs“ den Weg in die Selbstständigkeit zu suchen, angenommen? Welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht? Welche Probleme treten dabei auf?

„Hartz IV“ wird derzeit durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) evaluiert. Insbesondere die Ich-AGs werden dabei einer genauen Untersuchung unterzogen. Die ersten mittlerweile auch veröffentlichten Erkenntnisse des IAB, dass Ich-AGn in allen Wirtschaftsbereichen entstanden sind, decken sich mit unseren Erfahrungen. Eine differenzierte Ausweisung nach bestimmten Kulturberufen ist nach Auskunft des IAB jedoch nicht möglich. Dem BFB liegen solche Daten ebenfalls nicht vor.

Die Künstlersozialkasse (KSK) berichtet, dass Ich-AGs im kulturellen Bereich keine Seltenheit seien. Dabei sei eine gleichmäßige Verteilung in den Bereichen „bildende Kunst“, „Publizistik“, „darstellende Kunst“ sowie „Musik“ zu beobachten.

Nach Auskunft des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hatte die Gründungsberatung des IFB im Jahr 2004 insgesamt 3.714 Beratungskontakte mit Gründungswilligen in Freien Berufen. Darunter waren 380 Konzeptprüfungen für den Zugang zu Überbrückungsgeld oder der „Ich-AG“. Diese Instrumentarien wurden zu **rund 20% von Künstlern** genutzt.

In den Beratungen und Konzeptabnahmen werden in unterschiedlicher Häufung folgende Erfahrungsbilder hinsichtlich bestehender Probleme berichtet:

- Grundsätzliches Problem der Ich-AG ist, dass diese **keine „echte“, hilfreiche finanzielle Starthilfe** darstellt. Die Zuschüsse werden vollständig aufgezehrt durch die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Dies ist den meisten Ich-AGlern nicht bekannt. Die Öffentlichkeitsarbeit („Der Staat bezuschusst Ihre Selbstständigkeit“) klärt völlig unzureichend über die Sozialversicherungspflicht der Ich-AGs auf. Die Ich-AG ersetzt den gegebenenfalls notwendigen Finanzierungsbedarf, z. B. durch Fremdfinanzierung nicht.
- Voraussetzung für den Bezug eines Existenzgründerzuschusses („Ich-AG“) oder des Überbrückungsgeldes ist, dass zuvor Arbeitslosengeld bezogen wurde, was wiederum eine abhängige Beschäftigung voraussetzt. Ein Großteil der Kulturberufe, insbesondere aus dem Bereich der bildenden Künstler, ist seit jeher selbstständig tätig und kann systembedingt somit erst gar nicht in den Genuss dieser Fördermittel kommen.
- Zahlreiche Künstler fürchten, über das Arbeitslosengeld II aus ihrem Beruf gedrängt zu werden. Als Alternative suchen sie den Weg in die Selbstständig-

digkeit über die „Ich-AG“ oder das Überbrückungsgeld. Der BFB verwendet in diesem Zusammenhang bereits seit einiger Zeit die Bezeichnung „**Not-selbstständigkeiten**“, die auch in anderen, klassischen Freien Berufen zu beklagen sind. Die Businesspläne, die für solche Gründungen vorgelegt werden, sind in der Regel wenig ausgereift und bewegen sich nicht selten auf ein kalkulatorisches Minimum der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit zu. Auch die Künstlersozialkasse hat uns bestätigt, dass ein Großteil der Existenzgründungen im kulturellen Bereich den Notselbstständigen zuzuordnen sind. Nicht selten wird darin die einzige Möglichkeit gesehen, der Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Hinzu kommt, dass Festanstellungen im künstlerischen Bereich eher selten sind und von Unternehmen und Trägern wenig angeboten werden. Denn gerade im künstlerischen Bereich gibt es meist keine kontinuierliche Auftragslage. Der Unternehmer ist darauf angewiesen, sein Team kurzfristig aufzustocken und dann bei Auftragsbeendigung wieder zu reduzieren, bis das nächste Projekt begonnen wird. Die Ertragsspannen bei den vorgelegten Konzepten sind im Gegensatz zum internationalen Markt ziemlich gering.

- Künstler, die nicht den Weg in die Künstlersozialversicherung finden, verzichten nach vorliegenden Erfahrungen häufig auf eine **soziale Grundsicherung**, insbesondere auf die Krankenversicherung. Die Zahl der hiervon Betroffenen im Bereich Kunst scheint deutlich zu steigen.
- Zwar nimmt die Zahl der in der Künstlersozialkasse Versicherten deutlich zu, jedoch leben hiervon rund 60% von einem **Jahreseinkommen unter 10 Tausend Euro**.
- Dem durch Hartz IV verursachten Anstieg der Versicherten in der KSK steht kein entsprechendes Gegengewicht von einzahlenden Verwertern gegenüber, weshalb die Künstlersozialversicherung zunehmend in **finanzielle Schiefelage** gerät.
- Die Kündigungswelle z. B. in den Medien hat zu einer erheblichen Zunahme freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, die häufig mittels Überbrückungsgeld oder „Ich-AG“ gefördert werden. Dadurch wird zumindest vorübergehend die Möglichkeit geschaffen, mit vergleichsweise geringen Einnahmen Preisdruck auf nicht geförderte Konkurrenz auszuüben. Die Folge ist offenbar nicht selten eine **Verdrängung von nichtgeförderten Arbeitsplätzen** oder nichtgeförderten Selbstständigkeiten durch geförderte Anbieter. Insbesondere nichtgeförderte Selbstständige aus allen Bereichen werten daher die Ich-AG als **Wettbewerbsverzerrung**.
- Die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern war in der Vergangenheit häufig durch erhebliche **Schwankungen in der Auftragslage** gekennzeichnet. Viele Künstlerinnen und Künstler konnten Phasen der Arbeitslosigkeit durch den Bezug von Arbeitslosenhilfe überbrücken. Die neue Zumutbarkeitsregel versperrt diesen Weg zukünftig weitgehend, da Zwischenvermittlungen in fachfremde Tätigkeiten faktisch den Berufsverlust bedeuten.
- Es ist eine Tendenz zu beobachten, der zu Folge sowohl angestellte als auch selbstständige Künstler zunehmend **Mehrfachtätigkeiten** ausüben. Dabei wird die künstlerische Arbeit fortschreitend verdrängt.

2. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei den „Ich-AGs“ im künstlerischen Bereich?

Es gibt nach gewonnenen Erkenntnissen **keine belastbaren statistischen Angaben** über die Erfolgsquoten bei „Ich-AGs“ im künstlerischen Bereich. Auch das IAB macht hierzu keine Angaben (vgl. Punkt 1). Nach gewonnenen Einzeleindrücken dürften sie deutlich unter den Quoten anderer Freier Berufe liegen.

Hier muss auch kritisch hinterfragt werden, was unter *Erfolg* zu verstehen ist? Erfolgreich wäre z. B., wer nach fünf Jahren Selbstständigkeit seinen privaten Lebensunterhalt aus künstlerischer Tätigkeit bestreiten könnte, einschließlich ausreichender Risiko- und Altersvorsorge. Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Kriteriums bestehen vielfach Bedenken.

3. Gibt es spezielle Beratungsangebote für den künstlerischen Bereich? Wenn nein, gibt es einen Bedarf? Wenn ja, wie sollten die Angebote aussehen?

Wie von unseren Mitgliedsverbänden – auch von den beratenden Berufen – berichtet wird, besteht ein **erheblicher Unterrichts- und Unterstützungsbedarf**. Dieser Bedarf nach kostenfreier Informationsberatung wird zurzeit jedoch nicht hinreichend befriedigt. Es existieren vereinzelt spezielle Beratungsangebote für bestimmte Berufsgruppen durch deren Verbände. Das IFB hat auf Grund der Nachfrage ein allgemeines Beratungsangebot (Literatur, Internet, Individualberatung, Veranstaltungen) entwickelt. Dieses Angebot wird jedoch nur dort, wo die Kosten pauschal übernommen werden, nämlich in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und NRW, zugänglich gemacht.

Die Vielfalt und Vielzahl der beratenden Einrichtungen im Bereich Kultur/Kunst zeigt, dass es einer **berufeübergreifenden Koordinierung** zwischen allen relevanten Akteuren bedarf, um Handlungs- und Mittelverwendungseffizienz herzustellen.

An dieser Stelle wird das **Beratungsangebot der Arbeitsagenturen** kritisch beurteilt. Die Beratung wird von den von unseren Organisationen und dem IFB Befragten mit „nicht vorhanden“ bis „schlecht und völlig unzureichend“ bewertet. Die Agenturangestellten seien mit diesen Themen völlig überfordert, da Angehörige der Kulturberufe insbesondere Defizite in steuerrechtlichen Fragen, zur Altersvorsorge usw. aufweisen. Deshalb wäre ein zunächst kostenfreies Beratungsangebot zu diesen Themen erforderlich. An Steuerberater wenden sich Angehörige der Kulturberufe aus Kostengründen nur sehr selten. Ein Angebot z. B. über Beratungsscheine – wie bei der Prozesskostenhilfe – wäre zu überlegen.

Ein Steuerberater ist auch die einzige Anlaufstelle für freiberufliche Künstler, wenn eine Tragfähigkeitsprüfung zum Erhalt des Überbrückungsgeldes oder des Existenzgründerzuschusses erforderlich ist. Für den gewerblichen Bereich übernehmen dies in der Regel die IHKs und HWKs. Die Kosten für einen Berater oder einen Existenzgründer-Coach für eine allumfassende Beratung sind in der Regel von Angehörigen der Kulturberufe nicht zu schultern.

4. Werden Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen so genannter „Bildungsgutscheine“ auch von Beschäftigten im Kultur- und Medienbereich genutzt? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Neue Medien, Digitalisierung, etc.) werden angeboten?

Hierzu liegen dem BFB keine Informationen vor.

5. Welche anderen arbeitsmarktpolitischen Anschubmöglichkeiten können für Künstler und Künstlerinnen, die sich selbstständig machen, zur Verfügung gestellt werden?

Künstlern stehen bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen grundsätzlich die allgemeinen Instrumente der Arbeitsförderung zur Unterstützung von Existenzgründungen zur Verfügung. Neben dem bereits erwähnten Existenzgründungszuschuss sind dies das Überbrückungsgeld (als Alternative zum Existenzgründungszuschuss), das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Coaching im Rahmen des ESF-BA-Programms (in Ergänzung zu Existenzgründungszuschuss/Überbrückungsgeld) sowie der Einstellungszuschuss bei Neugründungen (bei Einstellung eines Arbeitslosen).

Die **Instrumente der Kulturwirtschaft auf Bundesebene** stellen sich wie folgt dar:

- Künstlersozialversicherung
- Urheberrechte, Verwertungsgesellschaften
- Umsatzsteuerreduzierungen und –befreiungen
- Steuerliche Freiberuflichkeit mit Vorteilen für Künstler
- Buchpreisbindung
- Beratungsförderungsprogramm des Bundes
- Förderung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen des Bundes

Förderinstitutionen des Bundes sind u.a.

- Stiftung Kulturfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
- Deutscher Literaturfonds e.V.
- Fonds Darstellende Künste e.V. (DAKU)
- Stiftung Kulturfonds
- Deutscher Musikrat
- Filmförderungsanstalt (FFA)

Instrumente der Kulturwirtschaft auf Landesebene und in den Kommunen:

- Stipendien
- Atelierprogramme
- Filmförderung
- Design-Zentren
- Literatur- u.a. Künstlerhäuser
- Preis, Projektförderungen, Veranstaltungsförderung
- Kulturzentren
- Gründungsprämien in einigen Regionen
- Unterstützung lokaler Beschäftigung in einigen Ländern
- Programme ohne Hausbankprinzip in einigen Ländern
- Microlending in einigen Regionen (Kleinstkredite)
- Preisgelder bei Businessplanwettbewerben
- Beratungsförderungsprogramme der Länder

Gründungsfinanzierung:

- Kredite
- Bürgschaften
- Investitionszuschüsse
- Zuschüsse zum Lebensunterhalt
- Personalkostenzuschüsse

Was könnte zur Verfügung gestellt werden?

Die Möglichkeiten der Förderung müssen noch bekannter gemacht werden. Dies gilt auch für Anlaufstellen und Modalitäten. Hinzu kommt ein Vorurteil hinsichtlich

der Anforderungen an den Zugang zur Förderung. Künstler müssen verstärkt geschult werden, selbst initiativ zu werden. Sie müssen **kaufmännische Kompetenzen** erwerben. Im Zusammenhang mit den Existenzgründungszuschüssen zur Ich-AG ist vielfach zu beobachten, dass nicht bekannt ist oder nicht eingesehen wird, dass die Zuschüsse in erster Linie gedacht sind, um die Sozialversicherungsbeiträge zu finanzieren (s. o.).

Insoweit gibt es zwar vielfältige Fördermöglichkeiten auch für den kulturellen Bereich, gleichzeitig sind aber auch erhebliche **Defizite bei der Nutzung** zu beobachten.

Hier könnte sich die Einrichtung einer zentralen Koordinations-, Informations- und Beratungseinrichtung empfehlen oder ein dezentrales kostenbefreiendes Beratungsscheinangebot, das vorhandenes Beratungswissen und vorhandene Strukturen auch für Künstler erschließt.

Weitere Angaben zur Förderung von Künstlern:

An dieser Stelle soll auf das Problem hingewiesen werden, als Künstler an Kredite zu gelangen. Nicht nur die großen Privatbanken, auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützen jedwede Form einer Unternehmung nur bei **vorhandenem Eigenkapital** oder anderen „harten“ Sicherheiten, wie vorfinanzierte Sachmittelbestände. Nur selten akzeptieren diese Finanzinstitute vorhandene, bekanntere Auszeichnungen des Künstlers als Sicherheit.

Das Hauptproblem bei den Förderprogrammen der KfW Mittelstandsbank liegt – wie bei anderen Gruppen auch – darin, dass der Zugang zu den KfW-Programmen ausschließlich über die Hausbank („**Hausbankprinzip**“) möglich ist und diese auf Sicherheiten besteht. Daher bleibt Künstlern in aller Regel der Zugriff auf die Kreditförderprogramme verwehrt (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Die Bundesländer engagieren sich sehr unterschiedlich. Auch hier steht das Hausbankprinzip der Mittelverteilung vielfach behindernd im Weg.

Auch auf **EU-Ebene** wird **Kulturförderung** angeboten. Dem Vernehmen nach werden die bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft. Als Grund werden Informationsdefizite genannt.

Positiv hat sich die **Reform des Stiftungswesens** im Jahr 2001 erwiesen. Neu entstandene Bürgerstiftungen finanzieren häufig kulturelle Projekte. Sie zeichnen sich durch Spartenvielfalt und große Interessenspreizung aus. Ihr weiteres Vordringen wird als hilfreich angesehen.

6. Welche Motivation steht hinter dem Willen von Künstlerinnen und Künstlern sich selbstständig zu machen?

Die Motivation zur Selbstständigkeit im kulturellen Bereich ist sehr unterschiedlich. Grundsätzlich sind es nicht allein Unabhängigkeit oder Selbstverwirklichung, sondern Lebensentwürfe, die sehr stark an besonderen Neigungen und Fähigkeiten orientiert sind. Die starke **intrinsische Motivation** kompensiert häufig geringe Wohlstandserwartungen. Allerdings werden auch Fälle beobachtet, wo Kunst als gesellschaftliche Nische betrachtet wird.

Wie bereits oben dargestellt, gibt es nur wenige Jobs im Kulturbereich, so dass die Selbstständigkeit oftmals die einzige Möglichkeit darstellt, seiner Berufung nachzugehen.

Wie in anderen Bereichen auch, liegt die Motivation zur Selbstständigkeit auch im kulturellen Bereich darin begründet, dass mit der Selbstständigkeit die freie Wahl des Arbeitsortes, der Arbeitszeiten usw. verbunden ist. Diese Unabhängigkeit von lohnabhängiger Beschäftigung stellt sich nicht selten als Trugschluss heraus.

Auf den Aspekt der „**Notselfständigkeit**“ wurde bereits an anderer Stelle eingegangen (siehe Frage 1).

7. Wie wirken sich die Vorschriften zur Scheinselbstständigkeit für Künstlerinnen und Künstler aus? Wie auf die Arbeitgeber bzw. die Betriebsformen?

Seit dem Beginn der Diskussion um die Scheinselbstständigkeit im Jahr 1999 hat dies zu Verwirrungen bei Unternehmen, Trägern und Kultur-Freiberuflern geführt. Viele freiberufliche Künstler sind zwischen 3 und 6 Monaten an einem Projekt beschäftigt, dies meist durchgängig und, weil sie nicht alleine an größeren Projekten arbeiten, auch vor Ort und weisungsgebunden im Team. Um feststellen zu können, ob Scheinselbstständigkeit vorliegt, muss ein aufwändiges Statusfeststellungsverfahren bei der BfA durchlaufen werden. Mit der Einführung der Ich-AG hat die Diskussion um die Scheinselbstständigkeit neuen Aufschwung erhalten. Es sind neue Rechtsunsicherheiten entstanden, die zwar nach und nach mit entsprechenden Durchführungsverordnungen bereinigt wurden, aber auch, auf Grund ihrer teilweisen Widersprüchlichkeit, zu einer starken Verunsicherung bei allen Beteiligten geführt haben. Erst in ein paar Jahren ist vor Gericht mit eindeutigen Klärungen zu rechnen, wobei neue Ausnahmen und Zweideutigkeiten nicht auszuschließen sind und den Künstlern, Trägern und Unternehmen jegliche Planungsgrundlage für die Zukunft entziehen.

Die **Regelungen zur Scheinselbstständigkeit sollten daher klarer gefasst – besser gestrichen – werden**, um zukünftig zu verhindern, dass nicht jeder freiberufliche Künstler automatisch als Scheinselbständiger angesehen wird, beispielsweise aufwändige Gegen- und Entlastungsbeweise gegenüber seinen Auftraggebern zu führen hat.

8. Welche Auswirkungen haben die bisher in Kraft getretenen EU-Dienstleistungsrichtlinien auf den Kunst- und Kulturbereich?

Im Grundsatz geht es um Strukturen der Kulturwirtschaft. Hier stehen sich das Konzept der „Subventionswirtschaft“ und privatwirtschaftliche Ordnungsmodelle gegenüber. Wie in anderen Bereichen auch, wird der Wettbewerb etwa zwischen öffentlich geförderten und freien Orchestern in Frage gestellt. Dies ist wiederum nicht Gegenstand der Dienstleistungsrichtlinie, aber untrennbar damit verbunden. Die Politik der EU sollte wie in diesem Fall stärker im Kontext agieren, verschiedene Zusammenhänge in einen Entscheidungs- und Handlungsrahmen bringen. Darüber hinaus sollte die Folgenabschätzung deutlich verbessert werden.

Grundsätzlich sind künstlerische Leistungen von der EU-Dienstleistungsrichtlinie in gleichem Maße betroffen wie die Tätigkeit des Automechanikers. Damit kann die Dienstleistung eines Musikers beliebig „eingekauft“ werden. Es wird befürchtet, dass so gewachsene kulturelle Strukturen gefährdet werden. Die Kritik richtet sich auch an die „**Ökonomisierung der Kultur**“. Der freie Austausch von Dienstleistungen wie Musik wird auch als mögliche **Gefährdung kultureller Identität** gesehen. In diesem Zusammenhang wird eine Einordnung von Kunst

und Kultur als Dienstleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge diskutiert. Die nächste Version der Richtlinie ist auch hier mit Interesse zu erwarten.

9. Gibt es spezielle Kreditprogramme, z. B. der KfW, für die Selbstständigmachung im künstlerischen Bereich?

Spezielle Programme für "Künstler" im Sinne von zinsgünstigen Krediten über die KfW sind nicht bekannt. Im allgemeinen sind die Förderprogramme sowohl für Freiberufler als auch Gewerbetreibende ausgelegt.

Für Angehörige im künstlerischen Bereich kommen insbesondere das Mikro-Darlehen (bis 25.000 EUR) oder das StartGeld (bis 50.000 EUR) in Betracht. Allerdings gilt auch bei diesen Programmen das unter Punkt 5 skizzierte Hausbankprinzip mit den dort geschilderten Problemen. Hinzu kommt, dass viele Gründer ihre Hausaufgaben nicht machen und in einem naiven Glauben zu einer Bank gehen und denken, sie könnten den Kredit auf einem Formblatt in 5 Minuten beantragen. Banken unterstützen nach ihren Selbstauskünften lediglich zwei von zehn Gründern.

Problematisch ist grundsätzlich auch die Höhe des von Künstlern beantragten Kredits. Selbst Rechtsanwälte, deren Kosten für eine Kanzleiausstattung ebenfalls nicht mit denen zu vergleichen sind, die z. B. für die Einrichtung einer Arztpraxis benötigt werden, werden von der Hausbank eher die eigenen, teureren Kredite angeboten. Denn, der Aufwand, den eine Hausbank betreiben muss, um für einen Kunden einen KfW-Kredit zu vermitteln, ist so groß, dass ein Kredit unter einem Volumen von 50.000 Euro für die Bank nicht kostendeckend bearbeitet werden kann. Kreativ-Freiberufler beantragen in der Regel aber nicht einmal 50.000 Euro-Kredite, sondern eher Kredite bis zu 10 Tausend Euro.

Das unter 5. geschilderte Problem der unzureichenden Sicherheiten taucht auch auf, wenn es später um einen **Existenzsicherungskredit** geht. Selbst wenn alle Papiere wunsch- und ordnungsgemäß eingereicht werden, inklusive einem schlüssigen Konzept zur Diversifizierung¹, das Konzept erfolgversprechend ist und von Mitarbeitern der KfW-Bank positiv bewertet wird, lehnt die Hausbank die Vermittlung an ein KfW-Produkt in der Regel ab. Dies hängt – wie uns von unseren Mitgliedern insbesondere aus den beratenden Berufen berichtet wird – im Übrigen nicht zuletzt auch mit dem mangelnden Kenntnisstand der Banker in Sachen Kultur-Freiberufler zusammen.

¹ Viele Freiberufler im Kunst-, Kultur- und Medienbereich erweitern ihr Tätigkeitsfeld – oft aus der Not heraus – und üben schließlich mehrere artverwandte Berufe gleichzeitig aus: Beispielsweise ist der Schauspieler auch Regisseur, Kommunikationstrainer, Drehbuchautor. Der Journalist ist auch als PR-Berater sowie als Dozent für Workshops in Öffentlichkeitsarbeit unterwegs.